

Vorlage Nr. 075/26

Betreff: **Anpassung der Richtlinien zur Verleihung des Integrationspreises**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	03.03.2026	Berichterstattung durch:	Herrn Murali Frau Gehrke
Sozialausschuss	04.03.2026	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann Frau Gehrke
Rat der Stadt Rheine	24.03.2026	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann Frau Lücke

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 811	Unterbringung, Beratung und Begleitung von Zuwanderern
-------------	--

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
Ergebnisplan		Investitionsplan		
Erträge	€	Einzahlungen	€	
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€	
Verminderung Eigenkapital	€	Eigenanteil	€	
Finanzierung gesichert				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein			
durch				
<input type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)			

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

1. Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration empfiehlt dem Sozialausschuss, die Anpassung der Richtlinien zur Verleihung des Integrationspreises zum 01.04.2026 zu beschließen.
2. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, die Anpassung der Richtlinien zur Verleihung des Integrationspreises zum 01.04.2026 zu beschließen.
3. Der Rat beschließt die Anpassung der Richtlinien zur Verleihung des Integrationspreises zum 01.04.2026.

Begründung:

1. Änderung des Integrationsrates in den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration

Mit Datum vom 05.01.2026 wurde die Geschäftsordnung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration – bisher Integrationsrat – im Amtsblatt Nr. 1/2026 der Stadt Rheine bekanntgegeben.

2. Anlass der Anpassung

Um die vorbildliche, nachhaltige und engagierte Integrations- und Partizipationsarbeit von Menschen, Vereinen und Projekten auszuzeichnen, vergibt die Stadt Rheine alle zwei Jahre den Integrationspreis.

Die Vorgaben dafür sind in den Richtlinien zur Verleihung des Integrationspreises geregelt.

Da die Jury für die Wahl der Verleihung des Integrationspreises neben Mitgliedern des Sozialausschusses auch aus Mitgliedern des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration besteht, ist in den Richtlinien die Benennung des Gremiums anzupassen.

Die neuen und ab dem 01.04.2026 gelten Richtlinien sowie eine Übersicht der bisherigen Integrationspreisträger/innen sind als Anlage beigefügt.

Anlagen:

Anlage 1: Neue Förderrichtlinien

Anlage 2: Übersicht der bisherigen Integrationspreisträger/innen